

Sitzung vom 13. März 1996

**723. Anfrage (Übernahme eines Verwaltungsratsmandates bei der Neuen Schauspiel AG Zürich)**

Kantonsrat Mario Fehr, Adliswil, hat am 8. Januar 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 20. Dezember 1995 wurde dem Vorsteher der Direktion der Finanzen, Eric Honegger, anstelle des zurückgetretenen Vorstehers der Direktion des Innern, Moritz Leuenberger, ein Verwaltungsratsmandat bei der Neuen Schauspiel AG Zürich übertragen. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Mandat zu genehmigen. Die Übertragung dieses Verwaltungsratsmandats erstaunt, werden doch in aller Regel die von Mitgliedern des Regierungsrates zu übernehmenden Verwaltungsratsmandate durch den Vorsteher/die Vorsteherin der für das entsprechende Sachgebiet zuständigen Direktion wahrgenommen.

Mit der Reorganisation und Neuzuteilung der verschiedenen Aufgaben im Regierungsrat wurden erst 1995 die kulturellen Belange der Direktion des Innern zugeteilt.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

1. Werden ausser dem obengenannten weitere Verwaltungsratsmandate durch ein anderes als das für das entsprechende Sachgebiet zuständige Mitglied des Regierungsrates wahrgenommen?
2. Was sind die spezifischen Gründe dafür, dass mit der Neubesetzung des Verwaltungsratsmandats bei der Neuen Schauspiel AG Zürich der Vorsteher der Direktion der Finanzen betraut werden soll? Wieso konnte mit der Neubesetzung nicht zugewartet werden, damit dieses Mandat vom künftigen Vorsteher der Direktion des Innern wahrgenommen werden kann?
3. Wären mit der Übernahme dieses Verwaltungsratsmandats durch den Vorsteher der Direktion der Finanzen auch Änderungen in der Politik des Regierungsrates gegenüber dem Schauspielhaus Zürich verbunden?

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mario Fehr, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

1. Die Subventionierung der Kunstinstitute in Zürich und Winterthur gehörte wie die gesamte kantonale Kulturförderung bis zum 30. Juni 1995 in den Aufgabenbereich der Direktion des Erziehungswesens; seit 1. Juli 1995 ist dafür die Direktion des Innern zuständig. Deren Vertreterinnen und Vertreter nehmen in der Regel die dem Kanton gemäss Subventionsverträgen zustehenden Sitze in den Verwaltungsorganen der Kunstinstitute ein.

In die Aufsichtsorgane des Opernhauses Zürich und des Theaters am Stadtgarten Winterthur ist zur besseren Verteilung der Arbeitsbelastung seit je ausschliesslich oder zusätzlich eine Vertretung der Finanzdirektion abgeordnet. Nach der Übernahme der finanziellen Verantwortung für das Opernhaus Zürich durch den Kanton nimmt der vom Regierungsrat gewählte Vertreter der Finanzdirektion die Aufgabe eines Verantwortlichen für die Einhaltung des Subventionsvertrags wahr. Information und Koordination mit der für die Kulturförderung zuständigen Direktion des Innern waren und sind gewährleistet.

Nach der Kantonalisierung des Opernhauses erhalten die drei übrigen Zürcher Kunstinstitute Schauspielhaus, Kunsthaus und Tonhalle keine kantonalen Kulturförderungssubventionen mehr, sondern lediglich Finanzausgleichsbeiträge der finanzstarken Gemeinden und vorderhand ausserordentliche Beiträge aus dem von der Finanzdirektion verwalteten Fonds für gemeinnützige Zwecke. Dasselbe gilt beim Zoologischen Garten Zürich, der seit je ausschliesslich über den Fonds für gemeinnützige Zwecke subventioniert wird und wo folgerichtig die Finanzdirektion im Vorstand vertreten ist.

Im übrigen werden in den Aufsichtsorganen der Kunstinstitute häufiger finanzielle, betriebswirtschaftliche und personalrechtliche als kulturpolitische Fragen besprochen, so dass sich eine Vertretung der Finanzdirektion auch unter diesem Aspekt begründen lässt. Bei der Neuen Schauspiel AG steht das Projekt eines neuen Werkzentrums am Escher-Wyss-Platz vor der Realisierung, das durch einen substantiellen Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke mitfinanziert werden soll.

2. Die Einsitznahme des Finanzdirektors anstelle des zum Bundesrat gewählten früheren Vorstehers der Direktion des Innern erfolgte auf Wunsch der Neuen Schauspiel AG, die eine längere Vakanz im Verwaltungsrat vermeiden wollte. Sie entspricht auch den persönlichen Interessen und Neigungen des abgeordneten Mitglieds, auf welche der Regierungsrat bei der Verteilung der Verwaltungsratsmandate nach Möglichkeit Rücksicht nimmt.

3. Eine Änderung der kantonalen Politik gegenüber dem Schauspielhaus Zürich, das - wie bereits erwähnt - keine ordentlichen kantonalen Subventionen mehr erhält, ist mit dem Mandatswechsel nicht verbunden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, die Neue Schauspiel AG Zürich, Zeltweg 5, 8032 Zürich, sowie an die Direktionen der Finanzen und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi